

§ 9 Stmk. WSG § 9

Stmk. WSG - Steiermärkisches Waldschutzgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 05.04.2025

Unter Waldbrand ist ein unbeaufsichtigtes Feuer auf einer als Wald, Kampfzone des Waldes, Gefährdungsbereich (Waldnähe) oder Neubewaldung (§§ 1, 2, 4 und 40 des Forstgesetzes 1975) anzusehenden Grundfläche zu verstehen.

In Kraft seit 01.06.1982 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at